



Teilnehmerfragen Webinar

Energiepreis aktuell - Abgaben und Umlagen 2024

(17.01.2024)

Referenten: Marek Fritz

Hinweis: Bei den hier nachfolgend dargestellten Informationen handelt es sich lediglich um einen allgemeinen Überblick. Dieser ersetzt keine konkrete rechtliche Beratung im Einzelfall!

1. Thema: Stromsteuer 2024

- **Wie sieht es mit Strompreiskompensation aus für 2024? Wird es auch "gestrichen"?**

Die Strompreiskompensation wird nicht gestrichen und kann auch für 2024 beantragt werden.

- **Ist der Wegfall bzw. Reduzierung der Stromsteuer lediglich für 2024 oder auch darüber hinaus?**

Die Reduktion der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe gilt für die Jahre 2024 und 2025. Darüber hinaus steht die Maßnahme unter Finanzierungsvorbehalt.

- **Spitzenausgleich Strom - Stromsteuer wird abgesenkt; muss man hier aktiv tätig werden als produzierendes Unternehmen?**

Unternehmen des produzierenden Gewerbes erhalten die Stromsteuer-Reduktion über den Entlastungsmechanismus des §9b StromStG. Dieser existiert bereits und wird von vielen Unternehmen genutzt. Neu ist nur die deutlich gestiegene Höhe des Entlastungsbetrags.

- **Was ist mit der Stromsteuer? Diese sollte doch im Zuge des Wegfalls des Spitzenausgleichs deutlich abgesenkt werden. Kann der Spitzenausgleich noch rückwirkend für 2023 beantragt werden?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.
(Minute: 29:45)



2. Bis wann muss der Antrag für Stromsteuerabsenkung 2024 eingereicht werden?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 32:54)

3. Welche Unternehmen können sich von der Offshore Netzzumlage und KWKG Umlage befreien?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 33:33)

Weitere Hintergründe erfahren Sie im BFE-Blog (Stand: Juni 2023): [Besondere Ausgleichsregelung – ein Überblick | BFE Institut \(bfe-institut.com\)](#)

4. Wer gilt als energieintensiv für die Entlastung der Carbon Leakage Beihilfe?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 35:38)

Die beihilfeberechtigten Sektoren sind in der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung aufgeführt (Tabelle 1, ab Seite 13): [BECV.pdf \(gesetze-im-internet.de\)](#)

5. Inwiefern treffen die Entlastungsmöglichkeiten für Forschungszentren bzw. Universitäten wie dem KIT zu. Hat man als Universität Anspruch auf die besondere Ausgleichsregelung und Carbon Leakage?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 36:42)

6. Wie sieht es mit der Entlastung für Pflegeheimbetreiber aus?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 37:30)



- 7. Lastspitze wurde von 98 kWh auf 150 kWh im Jahr 2024 erhöht, da Mitarbeiter immer mehr EBV/PHEV fährt. So sind höhere Stromkosten zu erwarten. Gibt es eine Möglichkeit von staatlicher Unterstützung?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 39:01)

- 8. Gibt es für Umsetzungspläne für wirtschaftliche Maßnahmen Fristen für die Veröffentlichung der Pläne bzw. für die Umsetzung der Maßnahmen?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 41:38)

Grundsätzlich gibt es Verpflichtungen zum Umgang mit wirtschaftlichen Maßnahmen aus diversen Regularien. Für das Energieeffizienzgesetz gilt: Für wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen aus Energieaudits oder Aktionsplänen von Energie- oder Umweltmanagementsystemen müssen binnen 3 Jahren konkrete, durchführbare Umsetzungspläne erstellt und veröffentlicht werden.

- 9. Wissen Sie etwas von der geplanten Erhöhung der StromNEV-Umlage durch die BNetzA?**

Nachdem der Zuschuss des Bundes zu den Übertragungsnetzentgelten entfällt, kündigten die Übertragungsnetzbetreiber kurzfristig noch die Anhebung der §19 StromNEV-Umlage an. Die Umlage steigt nun für die erste GWh/a von bisher 0,417 Cent/kWh auf 0,643 Cent/kWh. Ab der 1.000.001 kWh/a bleibt der Wert bei 0,050 Cent/kWh.

Weitere Informationen: [Bundesnetzagentur - Homepage - Umlage Stromnetzentgeltverordnung \(§ 19 StromNEV-Umlage\)](#)

- 10. Muss mit dem Antrag auf Spitzensteuerausgleich für 2023 trotzdem noch die ursprünglich vorgeschriebene Absichtserklärung, die Rückerstattung ab Antragsjahr 2024 (die ja nun wegfällt) für Energieeffizienzprojekte einsetzen zu wollen, mit eingereicht werden?**

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 31:19)



Aufgrund der unklaren Rechtslage können wir diese Frage leider nicht beantworten.

Thema: Datenmeldung

11. Wie und wo erfolgt die Datenmeldung bezüglich der § 19 StromNEV-Umlage ab 1 GWh?

Die Meldung erfolgt an den jeweiligen Netzbetreiber. Wie diese organisiert wird, handhabt jeder Netzbetreiber individuell. Einige Netzbetreiber informieren proaktiv über die Entlastungsmöglichkeit.

12. Gibt es nähere Informationen zur Datenmeldung?

Da die Art der Datenmeldung unklar ist, können wir hierauf aktuell keine Antwort geben.

13. Umfasst die Dienstleistung "Meldepflichtenmanagement" der BfE auch die eigentliche Vorbereitung der Meldungen?

Ja, die Dienstleistung umfasst auch die Vorbereitung und (sofern möglich) auch die Durchführung der Meldungen.

Thema: Abwärme

- **Für produzierende Unternehmen, was ist unter Abwärmemeldung zu berichten?**
- **In welchem Gesetz ist jährliche Datenmeldung zur Abwärme definiert?**
- **Wo und wie soll die Abwärme im Unternehmen ermittelt und gemeldet werden?**

Gesetzliche Grundlage für die Datenmeldung ist das am 18.11.2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz. Laut Gesetz müssen die folgenden Daten gemeldet werden:

1. Name des Unternehmens,
2. Adresse des Standortes oder der Standorte, an dem die Abwärme anfällt,
3. die jährliche Wärmemenge und maximale thermische Leistung,



4. die zeitliche Verfügbarkeit in Form von Leistungsprofilen im Jahresverlauf
5. die vorhandenen Möglichkeiten zur Regelung von Temperatur, Druck und Einspeisung,
6. das durchschnittliche Temperaturniveau in Grad Celsius

Einige Praxisfragen sind leider aktuell noch ungeklärt. Sobald diese feststehen, werden wir als BFE unsere Kunden dazu informieren und vsl. Unterstützung bei der Datenmeldung anbieten.

Weitere Infos finden Sie auf den Seiten der Bundesstelle für Energieeffizienz: [BfEE - Plattform für Abwärme \(bfee-online.de\)](https://www.bfee-online.de)

14. Wie ist die Entwicklung des langfristigen Preisniveaus unter Berücksichtigung der ansteigenden CO₂-Abgabe

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 20:15)

Weitere Informationen zur CO₂-Bepreisung bzw. zu Effizienzmaßnahmen erfahren Sie auch in unserem [Blog](#).

15. Gibt es einen Entscheidungsbaum, mit dem ich erkennen kann, welche Möglichkeiten bzw. Pflichten für mein Unternehmen relevant ist?

Da die Möglichkeiten bzw. Pflichten für Unternehmen sehr vielschichtig sind und von unterschiedlichsten Kriterien abhängen, ist eine einfache Darstellung in einem Entscheidungsbaum meist nicht sinnvoll. Wir empfehlen eine individuelle Betrachtung der Situation.

16. Was bedeutet Umsetzungspläne veröffentlichen? Wo und wie?

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.

(Minute: 41:15)

17. Kann ein solcher Umsetzungsplan auch aus einem Energieaudit kommen?

Ja, die Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung von Umsetzungsplänen für wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen gilt auch für Maßnahmen aus Energieaudits. Zu beachten: Die Pflicht gilt nur für Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch > 2,5 GWh/a.



18. Wieso gesunkene Großhandelspreise gegenüber Krisenzeiten? Wir haben gesunkene Großhandelspreise wegen der zunehmenden Wirtschaftskrise. Das ist Marktwirtschaft, wenn bei sinkender Nachfrage der Preis ebenfalls sinkt!

Die Antwort hierauf können Sie der Aufzeichnung entnehmen.
(Minute: 28:55)

Das Webinar könnte Sie vielleicht auch interessieren: [Entwicklungen am Energiemarkt: Winterrisiken im Handel und Optionen für die Beschaffung \(mvv.de\)](https://www.mvv.de/Entwicklungen-am-Energiemarkt-Winterrisiken-im-Handel-und-Optionen-fuer-die-Beschaffung)

19. Wer kontrolliert die Pflichten zum Energiemanagement?

Die Pflicht zur Einrichtung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen sowie zur Veröffentlichung von Umsetzungsplänen aus dem Energieeffizienzgesetz wird durch das BAFA kontrolliert.

20. Wann kommen die BAFA-Förderungen Energieeffizienz wieder? Aktuell sind die Programme doch gestoppt.

Richtig, für einige Förderprogramme sind sowohl die Annahme als auch die Bewilligung von Anträgen bis auf Weiteres pausiert. Wir rechnen mit einer Wiederaufnahme, sobald der Bundeshaushalt für 2024 verabschiedet wird.

21. Stand zur beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission zu den Umlagebegrenzungen KWKG und ON-Umlage? Hintergrund: BAFA hat bis Ende 2023 etwaige Anträge zur Begrenzung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage noch nicht ausstellen können. Wie ist der Umgang? Volle Berechnung mit Stromberechnungen ab Januar oder direkt über den Netzbetreiber (bspw. 50 Hertz)?

Zu dieser Thematik können wir leider keine klare Empfehlung aussprechen, da die Sachlage unklar ist.